

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

350

Wien, am 24. Dezember 1936.

Ausgabe von Speiseanweisungen der Wiener Winterhilfe.

Vom 28. bis einschliesslich 31. d. werden in den Fürsorgeämtern Speiseanweisungen der Wiener Winterhilfe für Jänner 1937 ausgegeben. Personen, die sich um diese Speiseanweisungen bewerben wollen, haben sich nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an den nachfolgenden Tagen im Fürsorgeamte ihres Wohnbezirkes während der hierfür festgesetzten Parteienstunden einzufinden: A bis F am 28., G bis K am 29., L bis R am 30. und S bis Z am 31. d. Mitzubringen sind das Fürsorgebuch, ein Personaldokument und der polizeiliche Meldenachweis aller im Fürsorgebuch vermerkten eigenberechtigten Personen.

Ausgabe von Anweisungen auf Wohlfahrtsmilch.

Vom 28. bis einschliesslich 31. d. werden in den Fürsorgeämtern Anweisungen auf Wohlfahrtsmilch für Jänner 1937 ausgegeben. Um den Bezug der Wohlfahrtsmilch können Besitzer eines Fürsorgebuches der Gruppen A und B mit einem Haushalte von drei Personen aufwärts ansuchen. Ferner können sich wie bisher auch schwangere Frauen um die Wohlfahrtsmilch in den Bezirksjugendämtern bewerben, wenn sie ein Fürsorgebuch der Gruppe A oder B haben und sich mindestens im siebenten Schwangerschaftsmonat befinden. Personen, die sich um diese Wohlfahrtsmilch bewerben wollen, haben sich nach den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens an den nachfolgenden Tagen im Fürsorgeamte ihres Wohnbezirkes während der Parteienstunden einzufinden: A bis F am 28., G bis K am 29., L bis R am 30. und S bis Z am 31. d. Mitzubringen sind das Fürsorgebuch, ein Personaldokument und der polizeiliche Meldenachweis aller im Fürsorgebuch vermerkten eigenberechtigten Personen.

Strassenbahnfahrpreis an den Weihnachtsfeiertagen.

Auf der Strassenbahn und Stadtbahn gilt am 25. und 26. Dezember der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrscheine, Hin- und Rückfahrscheine, Wochenkarten sowie der Kleinzonen- und Kurzstreckentarif haben **daher** keine Gültigkeit. Hingegen gelten die Sonn- und Feiertagsfahrscheine zu 64 Groschen im Tarifgebiet I während der ganzen Betriebsdauer, nur muss die erste Fahrt bis 17 Uhr angetreten werden. Die kombinierten Sonn- und Feiertags-Rückfahrscheine für die Strassenbahn und Bundesbahn gelten während der ganzen Betriebszeit, doch ist die Rückfahrt nur am Tage der Ausgabe erlaubt und nicht erst am zweiten Tag.

Der Autobusbetrieb durch die Innere Stadt ist eingestellt. Es werden nur die Autobuslinien auf den Kahlenberg, nach Salmansdorf, zum Döblinger Friedhof von 12 Uhr 30 bis 15 Uhr 30 und die Sonntagslinie P (Hietzing-Stephansplatz-Praterstern) von 14 Uhr bis 19 Uhr 30 betrieben.
